



Liebe Atterseerinnen!
Liebe Atterseer!
Liebe Jugend!

NATIONALRATSWAHL AM 15. OKTOBER 2017

Wahllokal: Seegasthof Oberndorfer (Hauptstraße 18, 4864 Attersee am Attersee)

Wahlzeit: von 07:30 bis 15:30 Uhr

Zur Stimmabgabe im Wahllokal ist nicht nur die amtliche Wahlinformation, sondern **UNBEDINGT AUCH EIN IDENTITÄTSNACHWEIS** (Reisepass, Personalausweis oder Führerschein) **MITZUBRINGEN!**

Grund: Die Amtliche Wahlinformation ist kein Identitätsnachweis!

Grundsätzlich ist die Zulassung zur Stimmabgabe ohne Identitätsnachweis zwar möglich, aber nur, wenn die Person der Mehrheit der Mitglieder der Wahlbehörde bekannt ist und kein Einspruch gegen die Zulassung zur Stimmabgabe erhoben wird. Dazu müsste die Wahlbehörde die Anzahl der ohne Identitätsdokument zur Stimmabgabe zugelassenen Wähler anonymisiert dokumentieren.

Dieses zusätzliche Procedere würde einen erheblichen Verwaltungsaufwand bedeuten, der sich negativ auf die Wartezeiten auswirken könnte!

Als Urkunden oder amtliche Bescheinigungen zur Feststellung der Identität kommen in Betracht:

- Personalausweis
- Reisepass (auch ein abgelaufener Reisepass kommt in Betracht, wenn damit die Wählerin oder der Wähler eindeutig identifiziert werden kann)
- Führerschein
- Überhaupt alle amtlichen Lichtbildausweise

Wir danken für Ihr Verständnis!

BAUM- UND STRAUCHSCHNITTENTSORGUNG

Bis einschließlich Dienstag, 31. Oktober 2017

haben Sie noch die Möglichkeit Ihre Baum- und Strauchsnittabfälle kostenlos beim Gemeindebauhof abzugeben.

Hierfür steht Ihnen die hierzu eingerichtete versperrbare Sammelstelle am Vorplatz des Gemeindebauhofs zur Verfügung. Die Abgabe von Grasschnitt und Laub ist dort nicht gestattet!



Zu folgenden Zeit können Sie Ihre Baum- und Strauchsnittabfälle entsorgen:

freitags von 14 bis 18 Uhr

samstags von 10 bis 14 Uhr

Zusätzlich haben Sie seit heuer auch die Möglichkeit Ihre Baum- und Strauchsnittabfälle wochentags (ausgenommen feiertags), zu folgenden Terminen zu entsorgen:

Mittwoch, 25.10.2017

von 14 bis 18 Uhr

Freitag, 27.10.2017

von 14 bis 18 Uhr

Samstag, 28.10.2017

von 10 bis 14 Uhr

Montag, 30.10.2017

von 14 bis 18 Uhr

Dienstag, 31.10.2017

von 14 bis 18 Uhr

STELLENAUSSCHREIBUNG

Gemäß §§ 8 u. 9. Oö.Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002, LGBl. Nr. 52/2002 idgF gelangt aufgrund des Gemeindevorstandsbeschlusses vom 18. September 2017 folgender Vertragsbediensteten - Dienstposten zur Ausschreibung:

MitarbeiterIn im Verwaltungsdienst mit zusätzlicher Verwendung (Standesamt und Buchhaltung)

Funktionslaufbahn VB GD 20 Oö. G-EV, Teilbeschäftigung (unbefristet)

Eintrittstermin: frühestmöglicher Zeitpunkt

Beschäftigungsausmaß: 30 Wochenstunden

Ausschreibungsfrist: 20. September – 31. Oktober 2017



Aufgabenbeschreibung:

- Durchführung standesamtlicher Trauungen
- Unterstützende Mitarbeit in der Buchhaltung, sowie deren Urlaubsvertretung
- Anwendung gemeindespezifischer EDV-Programme
- Abteilungsübergreifendes Denken und Kooperation mit anderen Aufgabengruppen im Zusammenhang mit Gebührenvorschreibungen

Allgemeine Aufnahmevoraussetzungen:

- Österr. Staatsbürgerschaft bzw. Staatsangehörige, denen auf Grund von Staatsverträgen im Rahmen der europäischen Integration dieselben Rechte für den Berufszugang gewährt werden
- Volle Handlungsfähigkeit
- Persönliche, fachliche und gesundheitliche Eignung
- Einwandfreies Vorleben
- bei männlichen Bewerbern abgeleiteter Präsenz-, Ausbildungs- oder Zivildienst
- Führerschein der Gruppe B

Besondere Aufnahmevoraussetzungen:

- Gute EDV-Anwenderkenntnisse
- Abgelegte Standesbeamtenprüfung oder Bereitschaft diese innerhalb von 2 Jahren abzulegen.
- Abgelegte Gemeindebeamtenfachprüfung mindestens für die Verwendungsgruppe C oder höher bzw. Bereitschaft zur Ablegung einer der Verwendung

entsprechenden Dienstprüfung nach den geltenden dienst- und besoldungsrechtlichen Vorschriften innerhalb von 2 Jahren.

Erwünschte Aufnahmevoraussetzungen:

- Gutes persönliches Auftreten
- Organisationstalent, Flexibilität
- Belastbarkeit sowie eine zielgerichtete Einstellung zur Tätigkeit und eigenverantwortliches Handeln
- Kommunikations- und Teamfähigkeit
- Bereitschaft zu Mehrleistungen und Weiterbildung im fachlichen und persönlichen Bereich
- Gute mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit
- Fahrzeit zwischen Arbeitsort und Wohnort maximal 30 Minuten



Das Auswahlverfahren erfolgt gemäß den Bestimmungen des Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 idGF. Die Gemeinde behält sich das Recht vor, eine Vorauswahl vorzunehmen, Vorstellungsgespräche zu führen sowie allfällige Tests und fachliche Begutachtungen zu verlangen. Zur Unterstützung der Entscheidungsfindung kann auch ein externes Auswahlverfahren in Form eines Hearings stattfinden.

Allfällige Kosten im Zusammenhang mit der Bewerbung und dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Interessenten werden eingeladen, ihre Bewerbungen samt den entsprechenden Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, Urkunden, udgl.) an das Gemeindeamt Attersee am Attersee, Nußdorfer Straße 15, 4864 Attersee am Attersee zu richten. Die Bewerbungen müssen bis spätestens Dienstag, 31. Oktober 2017, 12.00 Uhr in einem verschlossenen Kuvert beim Gemeindeamt Attersee am Attersee eingelangt sein.

Rechtsgrundlagen: §§ 8 u. 9 und 11 Oö.GDG 2002, LGBl. Nr. 52/2002 idGF., Oö.Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetz LGBl. 90/2001

Mit freundlichen Grüßen


DI (FH) Walter Kastinger
Bürgermeister